



Königsordnung des Vegesacker Schützenverein von 1852 e.V.

1.

Beim Haupt-, Herbst- und Frühjahrsschießen handelt es sich um ein freundschaftliches Schießen zur Ermittlung des jeweiligen Königs, der das ganze Königsjahr den Vegesacker Schützenverein von 1852 e.V. bei allen öffentlichen und sonstigen Veranstaltungen sowie bei den Umzügen der benachbarten Vereine vertreten sollte.
Bei den Umzügen sollte stets der Hauptkönig, der Herbstkönig oder der Frühjahrskönig anwesend sein.

2.

Das Schützenjahr dauert von einem Schützenfest bis zum nächsten Schützenfest

3.

Das Königsschießen findet ohne Anwendung der Sportordnung des DSB statt.
Unstimmigkeiten werden durch den Sportleiter geregelt.

4.

Jeder Teilnehmer am Königsschießen soll Kenntnis von der Königsordnung haben.

5.

König, Herbstkönig oder Frühjahrskönig kann nur ein männlicher Schütze ab dem vollendeten 21. Lebensjahr werden.

6.

Beim Hauptkönigsschießen können alle Vegesacker Schützen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr auf den Adler schießen.

7.

Ein Schütze des Vegesacker Schützenvereins kann nur eine Königswürde im laufenden Schützenjahr erreichen.

8.

Beim Hauptkönigsschießen werden die Ritter ermittelt. Ritter und Adjutanten sind diejenigen Schützen, die den silbernen oder den goldenen Flügel des Adlers abschießen. Sollte jedoch ein Ritter beim Schießen die Königswürde erringen, so wird derjenige Ritter, der den Schwanz abgeschossen hat.

9.

Der Schütze hat, wenn er König oder Ritter wird, sich einen Schützenrock zu beschaffen.

10.

Die Könige erhalten zum Zeichen ihrer Würde eine Königskette und einen Königsorden.

11.

Die Ritter (Adjutanten) sitzen am Tisch des Hauptkönigs und unterstützen den König beim Ablauf des Festes.

12.

Der Schütze, der den Königsschuss abgegeben hat und somit zum Hauptkönig gekrönt wird, lädt seine Schützen und Gäste zu einem Umtrunk ein. Die Kosten dafür übernimmt der Verein.

13.

Die Kaffeetafel der Schützendamen übernimmt das gesamte Königshaus.

14.

Die Mitglieder des Festausschusses und der Vorstand des Vereins beraten insbesondere diejenigen, die zum ersten Mal eine Königswürde erringen, hinsichtlich der Gepflogenheiten bei der Wahrnehmung der Vertretung des Vereins in der Öffentlichkeit.

15.

Die Proklamation des Schützenkönigs erfolgt öffentlich vor allen Schützen und der anwesenden Bevölkerung.

16.

Die Proklamation des Herbst-(Vize-) oder Frühjahrskönigs erfolgt in den Räumen des Vereinsheims.

17.

Nach Ablauf der Königsamtszeit sollte 1 Jahr dazwischen liegen, um die gleiche Königswürde wieder zu erreichen.

18.

Der jeweilige König eröffnet mit der Königin seinen Festball.

Diese Königsordnung tritt am 15. 1. 2010 durch Versammlungsbeschluss in Kraft.